

Herzlich Willkommen!

2. Interdisziplinärem Kolloquium 9. September 2010

Mythos Interdisziplinarität?!

Psychotherapeutenkammer Berlin

Charakteristik

- Körperschaft des Öffentlichen Rechts
- Basis für unser Handeln: Berliner Heilkammergesetz
- Unser Auftrag und Selbstverständnis:
 - Behörde mit hoheitlichen Aufgaben
 - fachlich innovative Perspektiven
- Entwicklung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung der Patienten
- Professionalisierung der Berufsausübung von PP und KJP

Einige „harte“ Daten:

Kammermitglieder (PP und KJP)	3.454
• davon sozialrechtlich Zugelassene (KV)	1.732
• KJP	455
• KJP/PP = „Doppelapprobierte“	101
• Ambulant tätige PP	1.923
• Stationär tätige PP	309
• PP und KJP u.a.in Beratungseinrichtungen	830

Knapp 80 % der psychotherapeutischen Versorgung der Berliner Bevölkerung erfolgt durch PP und KJP.

Ca. 350 PP/KJP arbeiten psychotherapeutisch im Rahmen des SGB VIII („KJHG“).

- **Psychotherapeutischer Auftrag:** Nach einem komplizierten und komplexen Entscheidungsprozess im Rahmen des vom Gesetzgeber vorgesehenen Hilfeplanverfahrens
- **Patienten/Klienten:** Entwicklungsverzögerte, psychisch, psychosomatisch erkrankte, persönlichkeitsgestörte, „schwierige“ Kinder, Jugendliche, Adoleszente und deren Familien werden in unterschiedlicher Settings behandelt
- **Keine Alternativen:** Diese Patienten können die ambulanten Angebote der Richtlinienpsychotherapie (SGB V „Kassenbehandlung“) in der Regel nicht in Anspruch nehmen.

In diesem Kontext veranstalten wir das

2. Interdisziplinäre Kolloquium -

- **Ziel:** Wir Psychotherapeuten wollen die „äußere und innere Realität“ dieser Patienten-/Klientengruppen und das berufliche Handeln der unterschiedlichen Professionen, wie Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendpsychiater, Kinderärzte, (Sozial-)Pädagogen, Lehrer (Schul-) Psychologen in ihren institutionellen Kontexten, wie Klinik, Fachdienste, Jugendamt, Schule in der Spezifität ihrer Rollen vertieft kennenlernen.
- Diese sehr unterschiedlichen Realitäten können nur **gemeinsam** erarbeitet werden, um abgestimmte Interventionen ausreichend erfolgreich durchführen zu können!
- Wir informieren Sie über unsere Arbeit und stellen sie in diesem Kontext kritisch zur Diskussion!

Der Erfolg...

Der Erfolg von eingeleiteten: „entschiedenen“ psychotherapeutischer Interventionen, bzw. pädagogischen/sozialpädagogischen Maßnahmen hängt bei diesen „schwierigen“ Patienten-/ Klientengruppen von der **Zusammenarbeit** mit den am „Fall“ beteiligten Professionen maßgeblich ab.

Von besonderer Bedeutung sind die fallbezogenen, höchst unterschiedlichen Entscheidungsprozesse für Psychotherapie und (sozial-)pädagogische Maßnahmen oder deren Kombination.

Multiprofessionelle Beziehungen

Die sachlich gebotene Entwicklung solcher multiprofessionellen Beziehungen stehen durch die unterschiedlichen Rollen, der ihnen inhärenten Konflikte und den bewußt/unbewußt widersprüchlichen Aufträgen per se in einem Spannungsverhältnis.

Definitionsmacht, institutionelle Macht, Ungleichheit, Geld, Arbeitsverteilung, QS/QM, Verleugnung, Abwehr, Grenzen, Unterschiede, Konkurrenzen, Neid, ...und befriedigende Zusammenarbeit, Erkenntnisinteresse, Neugier, Wissenszuwachs, Entwicklung, Problembewältigung, Entlastung, u.a.m..

Diese Stichworte werden in den heutigen Diskussionen einen breiten Raum einnehmen...

Perspektiven richtlinienergänzender PT im Rahmen der Sozialgesetzbücher der PTK Berlin

- Weiterentwicklung von Indikations- und Prognosekriterien in Kooperation mit den am Entscheidungsprozess beteiligten Professionen;
- Entwicklung die „PT Richtlinien“ ergänzende psychotherapeutischer Interventionen;
- Differenzierung psychotherapeutischer Maßnahmen, z. B. Entwicklung von Behandlungssettings, z.B. bei aufsuchender Psychotherapie kombiniert mit sozialpädagogischen Maßnahmen, Psychoedukation, PT mit Kindern psychisch kranker Eltern;
- Weiterentwicklung bereits eingeleiteter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement; bereits erarbeitete Handbücher werden in nächster Zeit auf unserer Website Allen zugänglich sein.

Aus- und Fortbildung SGB VIII „KJHG“

- Weitere Förderung der Aus- und Fortbildung der Psychotherapie im Rahmen des SGB VIII („KJHG“) in Zusammenarbeit mit den staatliche anerkannten Ausbildungsinstituten.
- Ein erstes, die PT-Richtlinien ergänzendes Curriculum für die PT nach SGB VIII hat eine Arbeitsgruppe der Ausbildungsinstitute und der Kammer erarbeitet und kann auf der Website eingesehen werden. Diese Aus- bzw. Fortbildung hat im Sommer 2010 in den staatl. anerkannten Instituten begonnen.

- Nun möchte ich nicht weiter über die zu verhandelnden Dinge reden, sondern uns miteinander interdisziplinär ins Gespräch bringen.
- Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und die Diskussionen!